

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de
📍 hessenmobil
▶ Hessen Mobil

 Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



 Informationen zur Fördermaßnahme

 **Fahrradverleihstationen**





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zusammenschlüsse
- Verkehrsunternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Bau, der Ausbau und die Planung von Fahrradverleihstationen. Die Kosten für ein zu Angeboten der Verkehrsverbünde in Hessen kompatibles Auskunftssystem, sowie die Erstausrüstung mit Fahrrädern und Pedelecs.

 **Grunderwerb ist nicht förderfähig**



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden - in der Regel - 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

70 %

Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 50.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 7 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise



Einzelne Maßnahmen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, können gebündelt werden.

Eigenleistungen (Eigenarbeitsleistungen) und Sachleistungen können als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung